



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

03.06.2020

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Donnerstag, dem 27.02.2020, 19:00 Uhr, im im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstr. 6

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang
Kerstin Cronauer
Hedi Danner
Willy Danner-Knoke
Thomas Kiefer
Alexander Lang
Oliver Lanzrath
Karl-Heinz Rothhaar
Paul Schmidt
Erwin Stephan

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Vorsitz

Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Katja Krug-Abdessalem

Gäste:

Herr Reischmann (UBZ)
Ratsmitglied Barbara Danner-Schmidt

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Renaturierung des Auerbachs in Oberauerbach, Bauabschnitt 2 Festplatz - geplante Maßnahmen (Bericht: Vertreter des UBZ)
- 3 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der Battweilerstraße (K 14); Anhörung des Ortsbeirates - Beschlussempfehlung
- 4 Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)
- 5 Durchführung des Umwelttages 2020 - Terminierung
- 6 Bürgerhaus Oberauerbach - Information
- 7 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde**
(öffentlich)

Nachdem keine Einwohner zur Sitzung erschienen sind, informiert stellvertretender Ortsvorsteher Danner-Knoke, seitens eines Anwohners des „Reitweges“ wäre er bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich des „Reitweges“ zur Wallhalber Straße angesprochen worden.

Dieses Anliegen sollte seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) geprüft werden.

Verteiler:
Amt 32 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 2:
(öffentlich)

Renaturierung des Auerbachs in Oberauerbach, Bauabschnitt 2
Festplatz - geplante Maßnahmen (Bericht: Vertreter des UBZ)

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke begrüßt Herrn Reischmann (UBZ) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Reischmann erläutert sodann die innerörtlich geplanten Maßnahmen anhand zweier ausgelegter Pläne und beantwortet Detailfragen der Anwesenden.

Herr Reischmann informiert, Ziel der Renaturierung wäre insbesondere die Schaffung von Biotopen zwecks Ansiedlung von Wassertieren (Fische sowie Kleinlebewesen) durch Einbau hierfür geeigneter Strukturelemente im Bachbett (Schaffung sog. Kiesbänke, Einbringung von Totholz etc.).

In diesem Zusammenhang seien Eingriffe – d.h. Veränderungen des Bachverlaufes u.a. im Bereich Festplatz vorgesehen, weshalb insgesamt 26 Bäume (vorwiegend Pappeln) gefällt werden müssten, welche allerdings durch Neuanpflanzungen (Erlen) ersetzt würden, was zur Beschattung des Gewässers diene.

Sowohl die Sohlage des Baches als auch dessen Sohlbreite würden beibehalten – lediglich der Querschnitt ändere sich.

Die hinter dem Bürgerhaus befindliche Holzbrücke bleibe unverändert erhalten.

Ratsmitglied Danner-Schmidt kritisiert die geplanten, umfangreichen Baufällungen, zumal die Ersatzpflanzungen während der ersten Jahre ihre eigentliche Aufgabe (Beschattung des Gewässers) nicht erfüllen könnten.

Herr Reischmann berichtet weiter, das Renaturierungsprojekt gehe demnächst in die Genehmigungsphase, wobei die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten nach Ende der Sommerferien (ab Mitte August 2020) vorgesehen wäre.

Gemäß Bauzeitenrahmen sollen die Arbeiten sodann Mitte November 2020 in Angriff genommen werden, wobei diese eine voraussichtliche Dauer von ca. 4 bis max. 5 Monaten hätten, so dass davon auszugehen sei, dass das gesamte Renaturierungsprojekt bis spätestens Ende März/Anfang April 2021 abgeschlossen sein werde.

Dieses werde ähnlich der bereits erfolgten Renaturierung zwischen Oberauerbach und Niederauerbach durchgeführt, wobei die sodann erforderlichen, laufenden Pflegearbeiten über Mittel der Gewässerunterhaltung finanziert würden. Die Durchführung von Mäharbeiten sei jährlich einmal vorgesehen.

Im Anschluss daran dankt der Vorsitzende Herrn Reischmann für seine Informationen.

Verteiler:
Amt 60/66 – 1 x
Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 3: Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der (öffentlich) Battweilerstraße (K 14); Anhörung des Ortsbeirates - Beschlussempfehlung

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke erkundigt sich, ob seitens der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen das Wort zur angedachten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der Battweilerstraße (K 14) gewünscht werde.

Nachdem sich keine diesbezüglichen Wortmeldungen ergeben, erläutert der Vorsitzende die Notwendigkeit der beabsichtigten Verkehrsberuhigungsmaßnahme anhand eines Beamervortrages (PowerPoint-Präsentation), welche der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

Im Jahr 2018 seien in Deutschland insgesamt 386 Tötungsdelikte (Morde) registriert worden, während im selben Zeitraum die Anzahl der Unfalltoten im Straßenverkehr 3.265 Personen betragen habe, was fast die zehnfache Anzahl der Tötungsdelikte wäre.

Ziel der sog. „Vision Zero“ sei die Reduzierung der Unfalltoten und Schwerverletzten im Straßenverkehr auf 0 Personen, wobei der Kernpunkt der Strategie zur Erreichung dieses Zieles ein sicheres Verkehrssystem sei samt der Einsicht, dass der Mensch als Teil dieses Systems nicht fehlerfrei agiere.

Die Gestaltung der Verkehrsmittel samt Verkehrswege müsse dieser Erkenntnis entsprechen, wobei die Regelwerke zur Teilnahme am Straßenverkehr entsprechend anzupassen seien. Dabei sei folgende Priorität zu beachten:

Bei der Abwägung von unterschiedlichen Werten oder Zielen muss die Unversehrtheit des Menschen an erster Stelle stehen! Das Leben ist nicht verhandelbar!

Im Anschluss daran informiert der Vorsitzende über historische Regelungen des Straßenverkehrs, aus welchen sich schließlich die heutige Straßenverkehrsordnung (StVO) entwickelt habe (siehe Anlage).

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, in der neuen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung vom 10.03.2017 sei u.a. folgende Neuregelung enthalten:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften kann die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h gesenkt werden, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).“

Somit wäre die Anordnung einer 30 km/h-Begrenzung zumindest vor dem Kindergarten (in Höhe Bürgerhaus) möglich.

Sodann verliest der Vorsitzende den Sachverhalt (vor Ort bestehende Gegebenheiten im Bereich Battweilerstraße), wodurch die Einrichtung einer 30 km/h-Begrenzung im gesamten Straßenverlauf begründet wird, samt diesbezüglicher Beschlussempfehlung.

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Sachverhalt sowie Beschlussempfehlung sind der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls als Anlage beigelegt.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache wird allgemeine Zustimmung zu o.g. Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten innerörtlichen Streckenverlauf der Battweilerstraße (K 14) signalisiert. Als Minimallösung sollte zumindest im Bereich der Zuwegung der Kindertagesstätte „Pustebblume“ eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden.

Sodann fasst der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** den folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken möge beschließen, dass für die Battweilerstraße (K 14) im gesamten innerörtlichen Verlauf – aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Reduzierung von Lärmimmissionen, der Unfallverhütung und besonders auch im Hinblick auf das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger – die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geboten ist.

Hilfsweise möge der Stadtrat – aus vorstehend genannten Gründen – beschließen, dass im innerörtlichen Bereich der Battweilerstraße (K 14), ab Zuwegung der Kindertagesstätte „Pustebblume“ auf der maximal zulässigen Länge von insgesamt 300 m eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 10 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 10 Mitglieder teil.

Im Anschluss daran weist Ratsmitglied Danner-Schmidt darauf hin, für Fußgänger wäre die Überquerung der Battweilerstraße (K 14) in Höhe der Einmündung der Straße „Am Schützenhaus“ äußerst gefährlich, da aufgrund der Kurve keine Sicht in Richtung Ortsausgang bestehe.

Außerdem sei der Bürgersteig in diesem Bereich extrem schmal, weshalb dessen Begehung ebenfalls sehr problematisch wäre.

Der Vorsitzende bemerkt, im Zusammenhang mit dem hier vorgesehenen, kleinen Baugebiet OA 09 „Südöstlich der Battweilerstraße“ wären eventuell Verbesserungen der derzeit bestehenden Situation zu erwarten.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 51 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 4: Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget) **(öffentlich)**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke bemerkt, derzeit seien noch Mittel in Höhe von 1.619,07 € frei verfügbar.

Die angedachte Beschaffung eines Kühlschranks wäre über die Mittel des Vorortbudgets prinzipiell nicht möglich, da es sich hierbei um eine planbare Maßnahme handele, weshalb hierfür eigentlich ein Haushaltsansatz für den nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 zu beantragen wäre.

Er weist in diesem Zusammenhang auf ein seitens der Kämmerei erstelltes Merkblatt (Information für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher) bezüglich Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget) hin, welches er sodann auszugsweise verliest.

Das Merkblatt ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende erklärt, bezüglich des Kühlschranks handele sich jedoch lediglich um eine nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffung (anstelle einer Reparatur), da eine Reparatur des alten Kühlschranks – aufgrund seines Alters – nicht rentabel sei. Eine solche Ersatzbeschaffung sollte über die Mittel des Vorortbudgets finanzierbar sein.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit dieser Ersatzbeschaffung **e i n s t i m m i g** einverstanden.

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied Schmidt die Aufstellung eines „Bücherschranks“ im Bereich des Bürgerhauses an.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei eindeutig um eine planbare Maßnahme handele, welche somit nicht über die Mittel des Vorortbudgets realisierbar sei.

Ortsbeiratsmitglied Danner erklärt, im Zeitalter der Digitalisierung erachte sie die Aufstellung eines „Bücherschranks“ als nicht sinnvoll.

Sodann bemerkt Ortsbeiratsmitglied Schmidt, das Bürgerhaus sollte im Außenbereich zumindest mit drei Fahrradständern ausgestattet werden, wobei diese in einer massiven Ausführung gefertigt sein sollten (Rohrkonstruktion – ca. 10 cm Durchmesser, Länge: ca. 5 m). Alternativ käme für die Aufstellung der Fahrradständer auch der Dietrich-Bonhoeffer-Platz in Betracht.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Übersendung einer Fotografie der gewünschten Variante. Hierbei würde es sich ebenfalls um ein Projekt handeln, welches lediglich über die Einstellung eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Doppelhaushalt 2021/2022 finanzierbar wäre.

Für die Ortseingangsbereiche regt Ortsbeiratsmitglied Lanzrath die Beschaffung von dauerhaft installierten Geschwindigkeitsmesstafeln an, wozu in der Haushaltsplanung 2021/2022 die erforderlichen Mittel vorgesehen werden sollten.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke schlägt vor, bis zu nächsten Sitzung des Ortsbeirates sollten Überlegungen hinsichtlich der Standorte erfolgen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x, Amt 20 – 1 x, Amt 32 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 5: Durchführung des Umwelttages 2020 - Terminierung (öffentlich)

Der Vorsitzende bemerkt, nachdem im vergangenen Jahr bereits ein Umwelttag durchgeführt worden wäre, sollte eine gleichartige Säuberungsaktion auch im laufenden Jahr erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Danner weist auf in blauen Müllsäcken illegal entsorgte Abfälle hin, welche sich im Bereich Radweg – d.h. neben der Verbindungsstraße von Niederauerbach nach Oberauerbach (L 469) befinden würden.

Außerdem seien hier die neben der Fahrbahn befindlichen Bankette teilweise vermüllt.

Ortsbeiratsmitglied Lanzrath macht darauf aufmerksam, die hier in mehreren Teilbereichen des Radweges befindlichen Absperrungen in Holzbauweise ("Holzgeländer") seien teilweise beschädigt. So wären einige Bretter/Latten gebrochen bzw. von Fäulnis befallen, weshalb die schadhaften Teile ersetzt werden sollten.

Der Vorsitzende sagt zu, diesbezüglich werde der Landesbetrieb Mobilität (LBM) angeschrieben.

Im Anschluss daran rät Ortsbeiratsmitglied Stephan, die beabsichtigte Säuberungsaktion sollte sich wiederum auf den Gemarkungsbereich außerhalb der bebauten Ortslage konzentrieren, wobei die Straßen weniger berücksichtigt werden sollten.

Dabei müsse die kostenlose Entsorgung der gesammelten Abfälle im Deponiebereich sichergestellt sein.

Sodann verständigt man sich darauf, dass der diesjährige Umwelttag am Samstag, dem 18.04.2020 (Beginn: 9.00 Uhr) durchgeführt wird.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke sagt zu, die Verpflegung der Helfer werde wiederum über die Mittel des Vorortbudgets finanziert.

Bezüglich des Termins werde er die Öffentlichkeit über die Presse sowie über soziale Medien informieren.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 6: Bürgerhaus Oberauerbach - Information **(öffentlich)**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Danner-Knoke berichtet, im Bereich Obergeschoss (Landfrauensaal sowie Turnsaal) wären kürzlich Unterhaltungsarbeiten seitens der Verwaltung (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Gebäudeunterhaltung) durchgeführt worden, wobei die Wände ausgebessert und neu gestrichen worden wären. Außerdem seien die Deckenplatten ersetzt und der defekte Lamellenvorhang entfernt worden.
Im Toilettenbereich wären zwei Toilettendeckel samt Spülkästen erneuert worden.

Im Anschluss daran weist der Vorsitzende auf die hinsichtlich Bürgerhaus bestehende Hygiene- bzw. Putzanleitung der Verwaltung hin, welche an den Türen angebracht sei. Hierin wären für die Mieter der Umfang der vorzunehmenden Reinigungsarbeiten sowie die zu verwendenden Reinigungsmittel bezüglich der von ihnen jeweils genutzten Räumlichkeiten (einschl. Toiletten und Treppenhaus) angeordnet.

Für „normale“ Mieter wäre es allerdings kaum möglich die geforderten Reinigungsarbeiten durchzuführen, da diesen weder Putzlappen (in den aufgeführten, verschiedenen Farben) noch Putzflüssigkeiten für Laminat sowie für den Sanitärbereich (Toiletten) zur Verfügung stünden. Außerdem habe er bei den Mietern bereits wiederholt erhebliche Unterschiede hinsichtlich Qualität der durchgeführten Reinigungsarbeiten festgestellt.

Deshalb sollten Überlegungen dahingehend erfolgen, ob die Reinigungsleistungen im Mietpreis (z.Zt. im OG: 45,00 € für 1 Raum, 75,00 € für 2 Räume) inkludiert werden sollen – d.h. Erhebung einer Reinigungspauschale in Höhe von beispielsweise 30,00 €. Die Höhe dieser Reinigungspauschale wäre seitens der u.a. für die Reinigung der Dorfgemeinschaftshäuser zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Dollwett, als angemessen erachtet worden. Er werde sie über das grundsätzliche Einvernehmen des Ortsbeirates zur geplanten Neuregelung (Reinigungspauschale in Höhe von 30,00 €) unterrichten und um zweckmäßige Umsetzung bitten.

Darüber hinaus erachte er künftighin die Erhebung einer Mietkaution in Höhe von 150,00 € als zweckmäßig.

Ortsbeiratsmitglied Lang ist grundsätzlich der Auffassung, die o.g. Höhe der Mietkosten wäre mittlerweile zu gering bemessen.

Nach einer kürzeren Aussprache kommt man überein, dass diese Angelegenheit im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates erneut thematisiert werden solle, wobei im Vorfeld die Belegung sowie die Höhe der Betriebskosten des Bürgerhauses im Jahr 2019 ermittelt werden sollten.

Verteiler:

Amt 10 – 2 x

Amt 60.3.1 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Punkt 7: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Ortsbeiratsmitglied Schmidt spricht die im Oberauerbacher Gemarkungsbereich stattfindenden „Monatswanderungen“ an, welche möglichst ab April 2020 wieder stattfinden sollten.

Herr Fritz Schwab habe sich in diesem Zusammenhang als naturkundlicher Experte angeboten, weshalb mit ihm eine Abstimmung hinsichtlich künftiger Wanderungen erfolgen werde.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer weist auf einen seitens der Bundesregierung erteilten Zuwendungsbescheid zugunsten der Stadt Zweibrücken im Zusammenhang mit dem „Breitbandausbau“ hin. Diesbezüglich sei in den Tageszeitungen „Pfälzischer Merkur“ sowie „Die Rheinpfalz“ am 26.02.2020 bzw. am 27.02.2020 berichtet worden.

Da in Oberauerbach – trotz DSL-Ausbau seitens der Firma INEXIO – noch nicht versorgte Bereiche zu verzeichnen wären und o.g. Zuwendung speziell für die Versorgung solcher Bereiche vorgesehen wäre, sollten hiervon entsprechende Mittel auch für den Stadtteil Oberauerbach beantragt werden.

Eine gute Breitband-Infrastruktur – d.h. die Versorgung mit „schnellem Internet“ – sei sowohl für die Bürger vor Ort als auch für potenzielle Neubürger von größter Bedeutung.

Ortsbeiratsmitglied Stephan stimmt Ortsbeiratsmitglied Kiefer zu.

Der Vorsitzende bemerkt, bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates sollte ein entsprechender Antrag formuliert und sodann verabschiedet werden.

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied Lanzrath an, künftighin sollten die Sitzungen des Ortsbeirates Oberauerbach möglichst montags stattfinden, was für ihn – aus beruflichen Gründen – zweckmäßig wäre.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer erklärt, montags sei sie regelmäßig verhindert an Sitzungen teilzunehmen.

Sodann verständigt man sich darauf, dass als nächster Sitzungstermin Donnerstag, den 23.04.2020 vorgesehen werden sollte (Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr).

Die übernächste Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach sollte an einem Montag stattfinden.

Im Anschluss daran rät Ortsbeiratsmitglied Danner, der Aushang im Bereich Bürgerhaus sollte künftighin regelmäßig aktualisiert werden.

Verteiler:
Wifö – 1 x
Amt 10 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 27.02.2020

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp